ASH-IQ plus für Student_innen

Förderung innovativer Lehrkonzepte an der ASH
Ausschreibung zur Förderrunde im Jahr 2019

Mit dem Programm **ASH-IQ plus** soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre in den Studiengängen der ASH geleistet werden. Seit dem Sommersemester 2014 hat das Programm **2 Förderlinien: *„ASH-IQ plus für Lehrende“*** und ***„ASH-IQ plus für Student_innen***“. Mittel hierfür stehen hierfür seit dem Wintersemester 2016/17 aus dem Qualitätspakt Lehre zur Verfügung.

Die Förderlinie **ASH-IQ plus für Student_innen** (diese Ausschreibung) richtet sich an alle Student_innen der Alice Salomon Hochschule Berlin, die Interesse an der Entwicklung und Erprobung selbst organisierter innovativer und interdisziplinärer Studienangebote und -formate haben. Hierdurch können Student_innen explizit und direkt an der Gestaltung von Studium und Lehre mitwirken. Ferner wird mit dieser Förderlinie das Ziel verfolgt, selbst organisiertes kooperatives Lernen zu fördern.

Was wird gefördert?

Durch das Programm werden **Student_innen** direkt dabei unterstützt, selbst organisierte, innovative, interdisziplinäre, studiengangsübergreifende Studienangebote zu konzipieren, zu entwickeln und erstmalig explorativ durchzuführen.

Förderfähig sind in der **Antragsrunde im Jahr 2019** selbst organisierte Studienangebote, die

- für die Wahlbereiche der Bachelorstudiengänge geeignet sind und nach Möglichkeit für Studierende mehrer Studiengänge angeboten werden (studiengangsübergreifende Angebote)

- und sich Themenfeldern widmen, die praxisrelevant sind und eine interprofessionelle bzw. interdisziplinäre Herangehensweise erforderlich machen.

- Willkommen sind auch solche Vorhaben, die hochschulexterne Akteur_innen und Perspektiven mit einbeziehen (Campus-Community-Partnerschaften, Transdisziplinäre Ansätze)

In das Programm aufgenommen werden können sowohl Vorhaben, die noch in der Ideenentwicklungsphase sind, als auch solche, für die bereits Vorarbeiten zur Implementierung laufen. Ausgeschlossen ist eine Förderung von Vorhaben, die in der beantragten Form bereits realisiert sind und längere Zeit praktiziert werden. Die Förderungshöchstdauer beträgt insgesamt zwei Semester.

Die selbst organisierten Studienangebote sollen in Eigenverantwortung von Student_innen entwickelt und durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung sowie Beratung und Sicherstellung der Anerkennung in den Studiengängen sowie der Abnahme möglicher Prüfungen, ist eine Begleitung durch eine von den Student_innen frei wählbare Lehrperson verpflichtender Bestandteil der Projektdurchführung.

Wie wird gefördert?

- Mittel für Honorarverträge für Student_innen bzw. studentische Mitarbeit im Umfang von 20h/Monat für insgesamt 10 Monate
- Zur Begleitung des Projekts: Lehrentlastung für ASH-Professor_innen bzw. für ASH-Lehrbeauftragte entsprechende Honorarzahlung im Umfang von insgesamt 1 SWS für 1 Semester

Der Austausch über die Erfahrungen mit den geförderten Lehrinnovationen (z.B. innerhalb der Gruppe der geförderten Projekte, über das Forum GuLe²) sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt (z.B. im Alice Magazin oder Newsletter sowie auf der Website von ASH-IQ) ist ausdrücklich als Teil des Projekts erwünscht und wird ebenfalls vom Zentrum ASH-IQ unterstützt. Die Beteiligung an der Evaluation ist verpflichtend.

Wer wird gefördert?

Student_innen, die in den Studiengängen der ASH immatrikuliert sind, können sich mit einem Antrag an dem Programm beteiligen.

Wie können Anträge gestellt werden?

Anträge müssen von Student_innen der ASH gestellt werden. Aus dem Antrag sollten erste Überlegungen hervor gehen, in welcher Form das Vorhaben im Fall der erfolgreichen Durchführung verstetigt bzw. nachhaltig implementiert werden könnte.

Dem Antrag beigefügte Stellungnahmen der Studiengangsleitung(en) zu dem Vorhaben, ein Votum der studentischen Interessenvertretung (z.B. StuPa) oder studentischer Initiativen fließen in die Begutachtung der Anträge ein.

Der formlose Antrag sollte im Textteil nicht mehr als fünf Seiten umfassen und folgende Punkte beinhalten:

- Deckblatt mit Namen, Kontaktdaten der Antragsteller_in(nen), namentliche Nennung der Person, die finanzielle Förderung erhalten soll sowie der begleitenden Lehrperson
- Beschreibung und Begründung des Vorhabens
- Beschreibung der mit dem Vorhaben verfolgten Ziele
- Beschreibung der Zielgruppe einschließlich der studiengangsübergreifenden Einbindung in den Bereich der Wahlmodule
- Zeitplan für Gesamtprojekt
- Informationen zu möglichen Vorarbeiten
- Informationen zu möglichen Kooperationen (Beteiligung von weiteren Student_innen, externen Praxispartner_innen)

- Beschreibung möglicher Erfolgsindikatoren
- Vorschläge zur Verstetigung
- Schriftliche Bestätigung der Lehrperson, die das Projekt begleiten wird, dass die Begleitung übernommen wird
- Ergänzende Materialien wie Empfehlungen der betreffenden Wahlmodulbeauftragten, Studiengangsleitungen sowie Votum vom StuPa /AStA bzw. studentischen Initiativen etc.
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Antragsteller_innen sowie Information darüber wann Studienabschluss angestrebt wird.

Eine rechtzeitige Antragsberatung wird empfohlen.

Die vollständigen Anträge bitte in elektronischer Form bei Urte Böhm (boehm@ash-berlin.eu) einreichen.

Wann ist eine Antragstellung im Jahr 2019 möglich?

Die Antragsfrist ist der **Dienstag, 11. Juni 2019.** Anträge, die bis zu diesem Datum eingehen, können im Wintersemester 2019/20 (Entwicklung) und Sommersemester 2020 (Erprobung) gefördert werden.

Wie geht es weiter nach der Antragstellung und wer entscheidet über die Vergabe?

Die Anträge werden in der Kommission für Lehre und Studium (LSK) geprüft und zur Förderung vorgeschlagen. Der Prorektor für Studium und Lehre bewilligt auf der Grundlage der Vorschläge die Förderung.

Antragsberatung, Information und Kontakt

ASH-IQ Urte Böhm boehm@ash-berlin.eu
Tel.: 030 – 99245 380
Raum 107, 1. OG neben dem Audimax
www.ash-berlin.eu/ashiq